Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/05/2021

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 09.09.2021
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian	

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	
Averdiek, Andre	
Dierker, Heinz	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Jantos, Annette	Vertretung für Frau Olbricht
Kir, Emine	Vertretung für Frau Spreckelmeyer
Kleinheider, Marius	
Knappheide, Christine	
Korte, Thomas	Vertretung für Frau Funke
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab TOP 3
Wallenhorst, Sandra	Vertretung für Frau Ruthemeyer
Schmechel, Peter	

Verwaltung

Herzberg, Alexander	Erster Stadtrat
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Von der Heide, Alexander	Abteilungsleiter Soziales und Jugend
Möllenkamp, Martina	Jugendpflegerin
Otten, Niklas	Öffentlichkeitsarbeit

Protokollführung

Geier, Jana	
Willebrand, Nadja	

Fehlende Mitglieder

Funke, Petra	vertreten durch Herrn Korte
Olbricht, Jutta	vertreten durch Frau Jantos
Ruthemeyer, Sarah	vertreten durch Frau Wallenhorst
Spreckelmeyer, Margit	vertreten durch Frau Kir

Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	
Wickel, Ulrike	

Fehlende Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.07.2021
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Lüften in Schulen und Kindertagesstätten
3.2.	Rahmendefizitverträge mit den katholischen Trägern von Kindertagesstätten
3.3.	Sanierung Sporthalle Realschule nach Brandschaden - Sachstand
3.4.	Sanierung Sporthalle Michaelisschule
3.5.	Kompensation entfallener Hallenkapazitäten der Sporthalle Realschule und Michaelisschule
3.6.	Sanierung Kunstrasenplatz Hochstraße
3.7.	Sportanlage Rehlberg
3.8.	Dorfentwicklungsmaßnahme „Sanierung des denkmalgeschützten Jugend- und Kulturtreffs Alte Wanne“; Beantragung von Fördermitteln
3.9.	Schwimmkurse in den Sommerferien
3.10.	Bündnis Sicherer Häfen
3.11.	Programm „Startklar in die Zukunft“
3.12.	Baustellen ZGM
4.	Weltkindertag Vorlage: MV/024/2021
5.	Sachstandsbericht Kindergartensituation 2021/2022 Vorlage: MV/022/2021
6.	Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-GMHütte); hier: Wechsel der Trägerschaft Vorlage: BV/173/2021
7.	Neubau Krippenhaus Kloster Oesede; Anordnung des Gebäudes auf dem Erbpachtgrundstück Vorlage: BV/184/2021

8. Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung/Instandsetzung der Sporthalle der Realschule - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: MV/023/2021

9. Sportförderung 2021
Vorlage: MV/021/2021

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Sachstand Varusturm

11. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Herr Richard Frankenberg möchte zu TOP 8 gehört werden.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.07.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 4 Enthaltungen gefasst:
Das Protokoll Nr. FB III/04/2021 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 08.07.2021 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Lüften in Schulen und Kindertagesstätten

Seit 31.08.2021 liegt die Vorabfassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ des Nds. Kultusministeriums vor.

Nach dem Entwurf der Förderrichtlinie wird der Einsatz mobiler Luftreiniger lediglich in Unterrichtsäumen mit beschränkter Lüftungsmöglichkeit (Unterrichtsräume der Kategorie 2) gefördert. Unterrichtsräume dieser Art sind städtischen Schulen so nicht vorzufinden.

Gefördert werden nach dieser Richtlinie außerdem geeignete technische Anlagen für Klassenräume der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die das regelmäßige Lüften mit einem ausreichenden Luftaustausch sicherstellen und dabei die thermische Behaglichkeit unterstützen, zum Beispiel dezentrale Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fenster-/ und Fassadenlüfter mit Wärmerückgewinnung. Hierzu liegt eine Vorabveröffentlichung „Technische Mindestanforderungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ vor.
Die technischen Vorgaben verlangen einen mindestens dreifachen Luftwechsel pro Stunde (Nennvolumenstrom von mind. 25cbm/Person und Stunde, empfohlen werden in der Richtlinie 30cbm/Person und Stunde). Des Weiteren ist eine Wärmerückgewinnung (WRG) gefordert. Bezüglich der Geräuschemission wird auf die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A 3.7 „Lärm“ verwiesen. Für Schulen gilt ein zulässiger Schalldruckpegel von <=35 dB(A) an jeder Stelle des Raums. Unter diesen Prämissen sind einfache Fenster- und Fassadenlüfter entweder aufgrund der für den Luftwechsel erforderlichen Anzahl pro Raum, der baulichen Situation oder wegen der Lärmemissionen nicht möglich.

Denkbar ist lediglich der Einbau stationärer, dezentraler oder zentraler Raumlufttechnischer Anlagen. Eine flächendeckende, förderfähige Umsetzung ist aber auch bei diesen Anlagen in den allgemeinen Unterrichtsräumen und den Fachräumen der Schulen in Georgsmarienhütte nach technischer Einschätzung der Verwaltung nicht umsetzbar. Grundsätzlich ist für die Förderung eine projektbezogene Bedarfsermittlung und Planung dieser Anlagen zwingende Fördervoraussetzung. Neben den Anschaffungskosten von ca. 10.000 EUR brutto je dezentrale Anlage, kommen Einbau- und Planungskosten hinzu.

Im Zusammenhang mit der laufenden Erweiterung und Sanierung der Sophie- Scholl-Schule Hauptstelle, wird die Neu- Installation einer dezentralen/zentralen Lösung gemäß der „Bundeförderung Corona- gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ derzeit vergleichend geprüft. Es ist geplant hier einen Förderantrag bei der BAFA zu stellen.
Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderung beträgt 500.000 Euro pro Standort.

Gefördert werden weiterhin CO2-Ampeln zum Einsatz in Unterrichtsräumen zwecks Anpassung des Lüftungsverhaltens an den Bedarf. Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts hat die Stadt bereits begonnen, die Unterrichtsräume auch mit CO2-Ampeln auszustatten. Dieses Programm wird fortgeführt und stufenweise umgesetzt. Diesen Sommer wurden 16 Klassenräume mit CO2- Ampeln ausgestattet. Insgesamt verfügen derzeit 33 Klassenräume über fest verbaute CO2- Ampeln.

3.2. Rahmendefizitverträge mit den katholischen Trägern von Kindertagesstätten

Am 18.08.2021 ist der letzte noch ausstehende Defizitvertrag bei der Verwaltung eingegangen. Damit haben nunmehr alle katholischen Kirchengemeinden den neuen Rahmendefizitvertrag unterzeichnet. Im Vertrag ist die finanzielle Behandlung von baulicher Unterhaltung und Investitionen bei Trägern mit eigenen Kita-Immobilien nicht abschließend geregelt. Entsprechend der vertraglichen Öffnungsklausel müssen im nächsten Schritt mit den Trägern dazu Gespräche geführt werden. Ein erster Gesprächstermin mit den

betroffenen Trägern (St.Maria/St.Johann – Kloster Oesede, St. Peter und Paul – Oesede, Heilig-Geist – Oesede, Herz-Jesu –Alt-GMHütte und St. Antonius – Holzhausen) sowie dem Bischöflichen Generalvikariat hierzu ist für den 11.10.2021 anberaumt.

Gemeinsames Ziel der Vertragsparteien ist die Erarbeitung einer entsprechenden vertraglichen Ergänzung als Anlage zu dem Vertrag oder die Erarbeitung von Rahmenbedingungen für eine auskömmliche Investitionsförderung, die als Förderrichtlinie der Stadt Georgsmarienhütte spätestens zum 01.01.2022 Geltung erlangt.

3.3. Sanierung Sporthalle Realschule nach Brandschaden - Sachstand

Das Gutachten der Versicherung ist der Stadt vorab per E-Mail am 01.07.2021 zugegangen. Auf die wichtige Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Fachausschusses III am 08.07.2021 wird verwiesen.

Staatsanwaltschaft und Sachverständige haben die Ursache des Brandes geklärt. Fremdverschulden und Sorgfaltspflichtverletzungen konnten ausgeschlossen werden. Ursache des Brandes war ein technischer Defekt in der Elektrounterverteilung.

Laut Gutachten wird der Zeitraum für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand (ohne weitergehende Sanierung) mit insgesamt 15 Monaten angesetzt.

Im Weiteren handelt es sich um ein Gutachten zur Ermittlung von Schadensumfang und Schadenshöhe, welches von der Versicherung beauftragt worden ist. Die Bewertung seitens der Verwaltung bezieht sich allein auf den im Gutachten dargelegten Schadensumfang und die Schadenshöhe. Hierzu ist eine umfangreiche Stellungnahme der Stadt mit den begründeten Fragestellungen der Versicherung am 30.07.2021 übermittelt worden. Die Beantwortung der Fragestellungen durch den Sachverständigen und die Versicherung erfolgte in einem von der Versicherung terminierten Regulierungsgespräch am 08. September erfolgt. Ergebnis der Gespräche ist eine Anpassung des Gutachtens binnen Monatsfrist. Einige Fragen konnten nicht abschließend durch die Sachverständigen geklärt werden. Hierzu wird es weitere chemische Untersuchungen am Objekt geben.
Die abschließende Schadenshöhe steht somit noch immer nicht fest, bewegt sich aber im höheren sechsstelligen Bereich

Die Sporthalle Realschule befindet sich in einem mehrjährigen Sanierungsprogramm. Auf das vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 verabschiedete Bauunterhaltungsprogramm 2021 wird verwiesen. An diesem wird festgehalten und die Brandsanierung darin integriert.

Bisher lief seit dem Brand die durch die Versicherung und die Sachverständigen koordinierte und seitens der Stadt unterstütze Brandermittlung mit den dazugehörigen abschnittsweisen Rückbauten, Probeentnahmen und chemischen Analysen sowie die Brandortreinigung des Inventars und der betroffenen Bereiche (gesamte Halle und alle Oberflächen). Leistungen im Wert von ca. 250.000 EUR wurden bereits erbracht und direkt von der Versicherung bezahlt.

Die ersten Vergaben im Zusammenhang mit der Wiederherstellung und weiteren Sanierung wurde in die politischen Gremien eingebracht. Weitere Vergaben sind in Vorbereitung. Mit der Aufnahme der brandunabhängigen Sanierung wird in der kommenden Woche begonnen.

Alle Beteiligten sind inzwischen mehrfach darüber informiert worden, dass die Halle bis auf Weiteres gesperrt ist und auch eine partielle Nutzung ausgeschlossen ist.
Sobald ein belastbarer Zeitplan vorliegt, werden die Nutzer (Schule, die VHS, die Vereine) und der Rat darüber informiert. Wie aus dem Gutachten hervorgeht, sind für die Wiederherstellung (ohne weitergehende Sanierung) mind. 15 Monate anzusetzen. Dieser angesetzte Zeitrahmen beginnt üblicherweise mit dem Abschluss der Brandortreinigung und gutachterlichen Ermittlungen. Sollten Bereiche im Zuge der Wiederherstellung vorab nutzbar sein, erfolgt auch diese Mitteilung an die Nutzer und den Rat, sobald über die Termine Klarheit herrscht.

Für Vereine und Schulen sind alternative Lösungen durch Nutzungszeiten in den anderen Sporthallen der Stadt gesucht und gefunden worden. Diese sind mit Unannehmlichkeiten verbunden, aber Sportunterricht und Vereinssport müssen nicht ausfallen, sofern dieses seitens der Covid-19 Pandemie stattfinden kann.

3.4. Sanierung Sporthalle Michaelisschule

Die Arbeiten im Rahmen des 2. Bauabschnittes zur Sanierung der Spothalle Michaelisschule haben mit der Erstellung des Raumgerüstes planmäßig in der Woche ab dem 16. August 2021 begonnen. Zurzeit laufen die Rückbauarbeiten und weitere vorbereitenden Arbeiten. Alle Gewerke, die für den in diesem Jahr durchzuführenden und über das Sportstättensanierungsprogramm geförderten Bauabschnitt erforderlichen sind, wurden vergeben, so dass die Maßnahme ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann.

Unter der Voraussetzung, dass alle zugesagten und bestätigten Liefertermine für Baumaterialien und Bauteile eingehalten werden, sieht der Bauzeitenplan eine Fertigstellung und uneingeschränkte Wiedernutzbarkeit der Halle ab Mitte November 2021 vor.

3.5. Kompensation entfallener Hallenkapazitäten der Sporthalle Realschule und Michaelisschule

Durch die erforderliche Sperrung der Sporthalle Realschule aufgrund des Brandschadens sind die entsprechenden Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport seit September 2020 entfallen. Aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen durch die Corona-Verordnungen waren die Sporthallen bis Anfang Mai generell geschlossen bzw. der Sportunterricht untersagt. Nach Wiederaufnahme des Schulsports fand dieser ausschließlich im Freien statt.

Für das neue Schuljahr nutzt die Realschule nunmehr ersatzweise die Sporthalle „Zur Waldbühne“ in Kloster Oesede. Für den Transport der Schülerinnen und Schüler nach Kloster Oesede und zurück werden entsprechende Busse eingesetzt. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger. Aus dem Schadensausgleich des Brandschadens kann dieser Aufwand zum Teil refinanziert werden. Die genaue Höhe der Kompensation wird derzeit mit dem Versicherer verhandelt.

Der Vereinssport hat sich nach der Öffnung der Sporthallen Anfang Mai in weiten Teilen durch interne Absprachen um Alternativen in anderen Hallen gekümmert bzw. ist auf Sportfreianlagen ausgewichen. Hier haben einige Sportarten jedoch auch Abstriche hinnehmen müssen, da bei Überschneidung der gewohnten Hallenzeiten zeitgleich nicht ausreichende Alternativkapazitäten zur Verfügung stehen.

Engpass durch die derzeit durchgeführte Sanierung der Sporthalle Michaelisschule. Diese Sporthalle wird von zwei Grundschulen für den Schulsport genutzt. Die Grundschule

Dröperschule weicht für Ihren Sportunterricht auf freie Hallenzeiten in der Glückaufsporthalle aus. Die Michaelisschule hat sich gegen die Schülerbeförderung ausgesprochen und sich dafür entschieden den Sportunterricht bis zur Freigabe der Sporthalle im November auszusetzen.

Die Sportvereine haben auch hier übergangsweise durch interne Absprachen solidarische Regelungen zur alternativen Nutzung anderer Hallen gefunden bzw. setzen vorübergehend mit dem Sportbetrieb aus.

Es wurden der Fachabteilung bislang keine Kapazitätsprobleme gemeldet, die ein direktes regulierendes Eingreifen erforderlich gemacht hätten. Allen Beteiligten ist jedoch bewusst, dass mit einer planmäßigen Rückkehr des Fußballtrainings in die Hallen nach den Herbstferien die zur Verfügung stehenden Kapazitäten den üblichen Bedarf ggf. nur unzureichend abdecken können.

3.6. Sanierung Kunstrasenplatz Hochstraße

Die Firma Hans-Joachim Weitzel ist mit der Sanierung des Kunststoffrasenbelages und der damit verbundenen Folgearbeiten sowie dem Austausch der vorhandenen Leuchten gegen LED-Technik beauftragt worden. Es wird ein unverfüllter Belag der neuesten Generation verbaut. Dafür wird Sand zur Verfüllung in deutlich geringerem Maße verwendet.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung des KRP Hochstraße sind abgeschlossen. Vom Bauhof sind in der vergangenen Woche in Abstimmung mit der Umweltabteilung umfangreiche Baumpflegearbeiten am Hang oberhalb des Platzes durchgeführt worden. Die für diese Woche angekündigte Anlieferung und Montage der neuen Strahler für die Flutlichtanlage verzögert sich wegen Lieferschwierigkeiten des Lieferanten auf die KW 39. Dementsprechend kann mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten am Platz auch nicht wie geplant am 20.09. begonnen werden. Als Folge verzögert sich der für die Herbstferien angepeilte Fertigstellungstermin abhängig von der Witterungslage auf mind. Mitte November.

3.7. Sportanlage Rehlberg

Die Freisportanlage Rehlberg (Laufbahn, Wurf- und Hochsprunganlagen sowie die Weitsprunggrube) sind nach Fertigstellung bei einem Ortstermin mit Vereinsvertretern und Vertretern des Planungsbüros sowie der bauausführenden Firma am 26.08.2021 zur Nutzung durch die Sportvereine und die Schulen freigegeben worden.

Der Rasensportplatz bleibt noch bis mind. Ende September gesperrt, da hier noch abschließende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen. Der Zugang zur Sportanlage kann derzeit nur über den Aufgang vom Kunstrasenplatz Hochstraße erfolgen, da die Treppenanlage von Seiten des Panoramabades noch nicht hergestellt ist.

Die Abteilung für Bildung und Sport hat gleichzeitig von der Stabstelle der Bürgermeisterin die Zuständigkeit für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportfreianlage übernommen.

Sobald auch der Rasensportplatz genutzt werden kann, wird dieses den Nutzern (Schulen und Vereine) und dem Rat bekanntgegeben.

3.8. Dorfentwicklungsmaßnahme „Sanierung des denkmalgeschützten Jugend- und Kulturtreffs Alte Wanne“; Beantragung von Fördermitteln

Entsprechend der Beratung und Beschlussfassung der Thematik in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.09.2021 wird die Stadt einen Antrag auf Förderung der Sanierung des Jugend- und Kulturtreffs Alte Wanne sowie der barrierefreien Neugestaltung und Aufwertung der Außenanlagen aus dem Dorfentwicklungsprogramm nach der ZILE-Richtlinie für die Jahre 2022/2023 zum 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung beantragen.

3.9. Schwimmkurse in den Sommerferien

Als Ausgleich für den durch die zeitweise Schließung der Hallenbäder entfallenen Schwimmunterricht an den Grundschulen hatte der VA am 23.06.2021 beschlossen allen Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen, die noch nicht schwimmen können ein Angebot für einen kostenfreien Schwimmkurs zu machen. Über die Grundschulen sind insgesamt 53 Kinder für einen solchen Schwimmkurs zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in den Sommerferien angemeldet worden. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten nur 39 Kinder aufgenommen werden. Die Schwimmkurse sind vom Panoramabad (14 Kinder) und vom Schwimmverein Georgsmarienhütte e.V. (25 Kinder) durchgeführt worden. Von diesen Kindern haben 28 die Schwimmfähigkeit erreicht und ein Seepferdchenabzeichen erhalten.

Die Kosten dieser Schwimmkurse trägt nach Beschluss des VA vom 23.06.2021 die Stadt Georgsmarienhütte. Die Kosten betragen ca. 2.000 €.
Die 14 angemeldeten Kinder, die nicht in einen Kurs aufgenommen werden konnten, haben die Möglichkeit jetzt noch einen regulären bzw. zusätzlich eingerichteten Schwimmkurs kostenfrei zu besuchen.

3.10. Bündnis Sicherer Häfen

Entsprechend dem Beschluss des Rates ist die Stadt Georgsmarienhütte dem Bündnis Sicherer Häfen beigetreten und hat sich damit zu ihrer Verantwortung bekannt, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Afghanistan hat die Stadt Georgsmarienhütte der Stadt Braunschweig als Koordinierungsstelle des Bündnisses Sicherer Häfen für Niedersachsen ihre Kapazitäten von 45 Plätzen zur Aufnahme afghanischer Schutzbedürftiger mitgeteilt.

3.11. Programm „Startklar in die Zukunft“

Der Fachausschuss III hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 eine Willenserklärung abgegeben, dass die Stadt die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abfangen und mildern will und anstrebt, mögliche Mittel aus dem Bundes- und Landesprogramm abzurufen. Hierzu werden Verwaltung, Schulleitungen und Schulsozialarbeit sowie bei Bedarf Vertreter*innen des Fachausschusses gemeinsam Ideen entwickeln.

Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen für das Programm „Startklar in die Zukunft“ ist bislang noch nicht veröffentlicht worden und befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren, d.h. in der Phase der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

Landkreis und kreisangehörige Kommunen stimmen einvernehmlich ab, wie die Mittelverteilung im Landkreis Osnabrück und das Antragverfahren pragmatisch umgesetzt werden kann bzw. soll, da der Landkreis Osnabrück als Träger der Jugendhilfe Antragsberechtigter für das Förderprogramm ist.

3.12. Baustellen ZGM

Mit Schuljahresbeginn 2021/2022 ist neben der laufenden Sanierungsmaßnahme Dach Realschule Nordtrakt und Verwaltung, trotz Lieferschwierigkeiten und hoher Auslastung der Baufirmen, ein Volumen von ca. 650.000 EUR in ca. 6 Wochen Sommerferien umgesetzt worden. Im Folgenden sind wesentliche Leistungen aufgeführt

- Sophie- Scholl- Schule Kirchstraße:
  - Instandsetzen und Aufarbeiten Parkettboden in 2 Klassenräumen (Denkmalgeschützter Bereich)
  - Schachtverkleidung und Fliesenspiegel + Waschtische, in oben genannten Klassenräumen
  - Modernisierung Elektro-/EDV- Verkabelung, Einbau Mediensäulen und CO2 – Ampeln in 4 Klassenräumen
  - Inlinersanierung diverser Grundleitungen
- Realschule:
  - Herstellung MINT- Raum (Schallschutz- / Brandschutzwände, Akustikdecke und LED-Beleuchtung, Elektroinstallationen, Malerarbeiten
  - Trennwand EDV- Technik (Fluchtwegverbindung Computerräume)
- Dröperschule:
  - Malerarbeiten Fassade Anbau und im Bereich Türen 2.RW
- Antoniusschule:
  - Malerarbeiten Klassenraum Dachgeschoss
  - Steuerung Dachflächenfenster und Dimmbarkeit Beleuchtung Dachgeschoss
  - Austausch Heizkessel (Heizungsverteiler folgt in den Herbstferien)
- Sporthalle Holzhausen:
  - Einbau Trinkwasserladestationen Duschräume
  - Modernisierung Behinderten- WC
- Regenbogenschule:
  - Errichtung EDV- Technik- Raum (Malerarbeiten ausstehend)
  - Modernisierung Elektro-/EDV- Verkabelung, Einbau Mediensäulen und CO2 – Ampeln in Klassenräumen am Treppenhaus 3
  - Instandsetzung Lüftungsanlage Aula
- Freiherr- vom- Stein- Schule:
  - Modernisierung Elektro-/EDV- Verkabelung, Einbau Mediensäulen und CO2 – Ampeln in 2 Klassenräumen
- Sporthalle Michaelisschule:
  - Rückbauarbeiten Wände
  - Raumgerüst Halleninnenbereich für weitere Arbeiten im Deckenbereich
- AWO- KiTa Holzhausen
  - Malerarbeiten Gruppenräume
  - Bodenbelagsarbeiten

Aktuell laufende Arbeiten:

- Sanierung Dach Nordtrakt Realschule
- Sanierung Bauabschnitt 2 - Sporthalle Michaelisschule
- Austausch mobile Trennwand AWO- Kita

- Malerarbeiten Fenster und Fassade AWO- Kita
- Instandsetzungsarbeiten Klinkerfassade AWO- Kita
- Beginn Sanierung Sporthalle Realschule BA III und Brandsanierung ff.

Für die Herbstferien fest terminierte Arbeiten:
- Montage zweier Fluchttreppen und Podest, sowie Zaunanlage Dröperschule
- Sanierung Dach Verwaltung Realschule
- Heizungsverteiler Grundschule Antoniusschule

4. Weltkindertag
Vorlage: MV/024/2021

Frau Möllenkamp erläutert zunächst die Mitteilungsvorlage.

Ausschussmitglied Herr Averdiek begrüßt die geplante Aktion und fragt nach, ob für Vereine und Verbände, die sich beteiligen wollen, kostenlos Malkreide zur Verfügung gestellt wird. Frau Möllenkamp hält eine solche Unterstützung für machbar und bittet darum, dass die Vereine/Verbände auf sie zukommen.

Ausschussmitglied Herr Schmechel hält die Aktion für eine gute Idee, Kindern weitere Ausdrucksmöglichkeiten für Themen zu geben, die sie beschäftigen.

Ausschussmitglied Frau Kir erkundigt sich, ob der rote Platz inkl. des hinteren Bereichs zur Verfügung stehen wird und ob es bereits Rückmeldungen zur Teilnahme gegeben habe. Frau Möllenkamp erklärt, dass der vordere Bereich für die Aktion vorgesehen ist. Der Bauhof wird vorab eine Reinigung durchführen und trockenes Laub entfernen, so dass der Platz ausreichen sollte. Eine Abfrage zur Teilnahme wird noch erfolgen, Frau Möllenkamp hofft auf ein buntes Teilnehmerfeld.

5. Sachstandsbericht Kindergartensituation 2021/2022
Vorlage: MV/022/2021

Nachdem Herr Dreier die Mitteilungsvorlage erläutert hat möchte Ausschussmitglied Frau Jantos wissen, ob Erkenntnisse vorliegen wie viele von den 77 in der Tagespflege versorgten Krippenkinder lieber einen Krippenplatz erhalten hätten. Herr Dreier erklärt, dass hierzu keine konkreten Daten vorliegen. Eltern, die keine Krippenplätze erhalten haben wurden ersatzweise an die Tagespflege verwiesen. Es gibt allerdings keine Übersicht dazu, wie groß der Anteil der Eltern ist, die sich entweder bereits vorher bewusst für die Tagespflege entschieden haben oder dies als Ersatz für einen Krippenplatz in Anspruch nehmen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek möchte wissen, ob ausreichend Kapazitäten für Krippenkinder vorgehalten werden, die im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden und damit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Er befürchtet, dass durch einen Wechsel von einem Krippen- auf einen Kindergartenplatz die Gruppenstrukturen auseinandergerissen werden. Herr Dreier erläutert, dass nicht jedes dreijährige Krippenkind sofort auf einen Kindergartenplatz wechselt. Der Anspruch besteht auf einen Betreuungsplatz, welcher durch den Krippenplatz ebenfalls erfüllt wird. In der Regel wechseln die Kinder zum Start des neuen Kindergartenjahres in eine Kindergartengruppe. Er weist darauf hin, dass allerdings kein Rechtsanspruch darauf besteht, in der gleichen Kindertagesstätte einen Kindergartenplatz zu erhalten. Allen für

einen Kindergartenplatz angemeldeten Kindern konnte in diesem Jahr ein Platzangebot gemacht werden. In Einzelfällen kam dazu keine Rückmeldung von den Eltern oder das gemachte Angebot wurde abgelehnt. Derzeit sind noch 15 Kindergartenplätze unbelegt.

Ausschussmitglied Herr Schmechel erkundigt sich danach, ob es Kinder ohne Rechtsanspruch gibt und wie in diesen Fällen verfahren wird. Herr Dreier führt aus, dass alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Georgsmarienhütte haben, können diesen Rechtsanspruch jedoch nicht in Georgsmarienhütte geltend machen. Sie können im Einzelfall nur aufgenommen werden, wenn nachweislich alle Kinder mit Rechtsanspruch aus Georgsmarienhütte versorgt sind.

Ausschussmitglied Herr Symanzik fragt nach, welche Betreuungszeiten bei den 15 freien Plätzen angeboten werden. Es handelt sich um Vormittagsplätze. Alle Ganztagsplätze sind belegt.

Ausschussmitglied Herr Springmeier möchte wissen, ob es Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, die nicht angemeldet sind. Die Antwort wird zum Protokoll gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzender das Thema ab.

Nachtrag der Verwaltung:
Im Kindergartenjahr 2020/2021 liegt die Bedarfsquote in der Stadt Georgsmarienhütte für Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte je nach Jahrgang zwischen 82 % und 97 %. Nicht erfasst sind Kinder, die in einer Einrichtung außerhalb von Georgsmarienhütte (Heilpädagogischer Kindergarten, Sprachheilkindergarten, private Einrichtungen) betreut werden. Es lässt sich daher nicht mit abschließender Sicherheit sagen, wie viele Kinder keinen Gebrauch von ihrem Rechtsanspruch machen.

6. Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße (Alt-GMHütte);
hier: Wechsel der Trägerschaft
Vorlage: BV/173/2021

Nachdem Herr Herzberg die Vorlage erläutert hat, regt Ausschussmitglied Herr Averdiek an, in den Übergangsvertrag eine Vereinbarung aufzunehmen, dass zeitnah ein neuer Defizitvertrag mit dem neuen Träger abgeschlossen wird, statt den alten auf unbestimmte Zeit fortzuführen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße von der Ev.-luth. Lutherkirchengemeinde auf den Ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte mit Wirkung zum 01.08.2021 zu. Zu diesem Zweck wird zwischen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Stadt ein Überleitungsvertrag abgeschlossen, in dem festgehalten wird, dass der Kirchenkreis in alle Rechte und Pflichten des bestehenden Defizitvertrages eintritt und zeitnah in einen neuen Defizitvertrag nach dem mit den Trägern abgestimmten Musterrahmenvertrag übergeleitet wird.

7. Neubau Krippenhaus Kloster Oesede; Anordnung des Gebäudes auf dem Erbpachtgrundstück Vorlage: BV/184/2021

Herr Hornstein erläutert zunächst die Beschlussvorlage, im Anschluss eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erläutert, dass im Krippenhaus 45 Plätze für Kinder nicht nur aus dem Stadtteil Kloster Oesede, sondern aus ganz Georgsmarienhütte neu geschaffen werden. Insbesondere am Morgen, wenn die Kinder alle zur Einrichtung gebracht werden, wird dies bei einer unzureichenden Anzahl an Parkplätzen zu Chaos führen, da zeitgleich auch die Kinder ankommen, die in der Kindertagesstätte St. Maria betreut werden. Die Kirchengemeinde frage sich außerdem, warum die Parkplätze an der Straße nördlich der Bruchsteinmauer in die Planungen miteinbezogen werden. Das Versetzen des Gebäudes auf dem Grundstück um 3 m nach hinten entspräche auch dem Elternwillen. Er empfiehlt, die dadurch entstehenden Mehrkosten in Kauf zu nehmen, da Änderungen im Nachhinein nicht mehr möglich sein werden. Darüber hinaus sollte auch an den Parkplatzbedarf anderer Veranstaltungen sowie das Gemeindeleben insgesamt gedacht werden. Er spricht sich für die Umplanung aus und weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Neubau auf diesem Grundstück am Ende beim Erbpachtgeber also der Kirchengemeinde läge.

Herr Hornstein erklärt, dass die Parkplätze an der Straße in die Planungen einbezogen wurden, weil sie auf dem Erbbaugrundstück liegen. Gemäß Stellplatzverordnung wären mindestens 5 Stellplätze für das Krippenhaus nachzuweisen. Bei der Kindertagesstätte St. Maria müssten mindestens 17 Parkplätze zur Verfügung stehen und für Besucher der Kirche 22 bis 25. Eine Gleichzeitigkeit von KiTa / Krippe und Kirchennutzung sei allerdings auszuschließen. Die Planung sieht mehr Stellplätze vor als de facto jetzt zur Verfügung stehen, würde man den Parkplatz nach der geltenden Verordnung mit einer Stellplatzmarkierung versehen.

Ausschussmitglied Herr Symanzik kennt die morgendliche Situation an den Kindertagesstätten aus eigener Erfahrung und ist in der Regel gut zurechtgekommen. Er betont allerdings, dass die Parkplatzsituation an den verschiedenen Einrichtungen variiert. Die Fläche, über die jetzt diskutiert wird, ist aber ausdrücklich kein Kirchenparkplatz. Die Mehrkosten und der Zeitaufwand, die ein Verschieben des Baukörpers mit sich bringen würde, sind derzeit unklar. Ein Kurzzeitparkplatz könnte ggf. die Lage entspannen, da dann die Stellplätze nicht über einen längeren Zeitraum belegt werden. Die Nutzung durch Kirchenbesucher entfiele dann, aber der Zwecke zum Bringen und Abholen ihrer Kinder wäre für die Eltern erfüllt. Aus seiner Zeit als Leiter einer Kindertagesstätte erinnert er sich daran, dass dort lediglich drei Stellplätze zur Verfügung standen. Für das Krippenhaus in Kloster Oesede werden 47 Plätze geplant. Das sei vollkommen ausreichend. Herr Symanzik hält die aktuelle Planung für gut. Wenn die Kirchengemeinde damit unzufrieden ist, könne die Einrichtung auch an einem anderen Standort gebaut werden.

Erster Stadtrat Herr Herzberg gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs sowie das städtebauliche Konzept bei einer Verschiebung des Baukörpers stark beeinflusst würden. Das Bringen und Abholen der Kinder geschieht bei geringer Verweildauer zu den Stoßzeiten am Morgen und Nachmittag. Die Eltern sollten sich entsprechend darauf einstellen und ihre Anfahrt planen bzw. bei kurzen Strecken auf den PKW verzichten. Die Einrichtung von 5 weiteren Stellplätzen wie von der Kirchengemeinde gefordert sei mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Stellplätze werden aber tagsüber größtenteils leer stehen.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié schließt sich der Meinung von Herrn Herzberg an. Ein Beweis für den tatsächlichen Elternwillen stehe aus seiner Sicht aus. Aus ökologischer Sicht

würde die Verschiebung des Gebäudes zur Versiegelung einer größeren Fläche für den Parkplatz führen. Auch die Frischluftzufuhr könnte eingeschränkt sein.

Ausschussmitglied Herr Schmechel weist auf den Klimawandel hin. Große Parkplatzflächen passen daher nicht mehr in die Zeit. Er beantragt außerdem, einen kostenfreien Bustransport für die Kinder, die im Krippenhaus betreut werden.

Auch Ausschussmitglied Herr Springmeier spricht sich gegen eine Umplanung und die dadurch entstehenden Mehrkosten aus. Die Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße kommt auch mit deutlich weniger Parkplätzen aus.

Ausschussmitglied Frau Jantos zeigt sich von der Forderung der CDU-Fraktion nach mehr Stellplätzen überrascht. Einen generellen Elternwunsch kann sie nicht erkennen. Gegen eine Umplanung sprechen die höheren Kosten, die entstehende Zeitverzögerung und der architektonische Anspruch an das Gebäude und das Außengelände. Bereits die Verhandlungen zum Erbpachtvertrag waren mit großen Verzögerungen verbunden. Am 07.07.2021 wurde in einem Termin mit allen Beteiligten inkl. Vertretern der Kirchengemeinde, der Kindertagesstättenleitung und Eltern über die Planungen gesprochen. Eine Verschiebung des Baukörpers würde zur Verkleinerung der Spielfläche im Süden führen. Eine Spielfläche sei aber wichtiger als Stellplätze. Eine weitere Verteuerung und Verzögerung des Projektes für 5 weitere Parkplätze in Kauf zu nehmen, sei untragbar.

Ausschussmitglied Herr Averdiek merkt an, dass der Kirchenvorstand bereits signalisiert habe, der vorliegenden Planung ohne Änderung bzgl. der Stellplätze nicht zuzustimmen und die von der Stadt benötigte zusätzliche Fläche nicht zur Verfügung zu stellen. Der bestehende Erbbaurechtsvertrag wurde abgeschlossen und müsse nun erfüllt werden. Im Übrigen würde der Parkplatz durch den Vorschlag der Kirchengemeinde nicht vergrößert werden, sondern soll so erhalten werden wie er jetzt ist.

Ausschussmitglied Herr Symanzik hält fest, dass das Bauvorhaben auch unter Beteiligung der Kirchengemeinde durchdacht und geplant wurde. Wenn diese nun der Bereitstellung der weiteren Grundstücksteilfläche ihre Zustimmung wegen 5 Stellplätzen verweigert, könne der Rat auch nicht der beantragten Änderung zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung zu den vorliegenden Anträgen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Krüger stellt fest, dass der Antrag des Ausschussmitglieds Herrn Schmechel, einen kostenlosen Busfahrdienst anzubieten, in keinem Zusammenhang zum zu beratenden Bauvorhaben und den Änderungswünschen der Kirchengemeinde steht. Herr Schmechel wird gebeten ggf. einen entsprechenden Antrag zur Beratung in einer der nächsten Sitzungen einzureichen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, den Baukörper wie vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien vorgeschlagen zu verschieben, wird **mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt**.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.
Das Krippenhaus Kloster Oesede wird nach den Plänen (Stand 06.08.2021) der Arbeitsgemeinschaft Kloster-Oesede, Ahrens + Pörtner Architektengesellschaft mbH und ReindersArchitekten ausgeführt.

Die Stadt bietet der Kirchengemeinde eine ergänzende schuldrechtliche Vereinbarung entsprechend § 1 Nr. 1 Abs. 4 des Erbbaurechtsvertrages vom 13.08.2020 an, die den Ausbau und die Neuordnung der Parkfläche nach anliegender Planung vorsieht mit 47

markierten Stellplätzen, einer sicheren Vorplatzsituation vor dem Zugang des Krippenhauses, incl. Fahrradparker, einer Hecke zu den KFZ- Stellplätzen und einem vorgelagerten Fußweg sowie der Pflegezufahrt zum KiTa- Bestandsgelände. Im Gegenzug räumt die Kirchengemeinde der Stadt im Rahmen der ausstehenden Vermessung und der schuldrechtlichen Vereinbarung entsprechend § 1 Nr. 1 Abs. 3 des Erbbaurechtsvertrages vom 13.08.2020 das Recht ein, neben den gemäß Schreiben vom 15.08.2021 bereits zugebilligten 188,62 qm, eine weitere Grundstücksteilfläche des Grundstücks Gemarkung Kloster Oesede, Flur 5, Flurstücke 35/2 und 17/2 zu einer Größe von ca. 230 qm zu nutzen, um die Bauwerke nebst Nebenanlagen zur Errichtung des Krippenhauses nach anliegender Planung zu realisieren. (Gesamtfläche der Flurstücke 5.101 qm / Teilfläche, auf die sich das Erbbaurecht erstreckt, ca. 3.640 qm).

8. Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Sanierung/Instandsetzung der Sporthalle der Realschule - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: MV/023/2021

Vor dem Einstieg in die Aussprache gibt der Ausschussvorsitzende Herrn Richard Frankenberg im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit für seinen unter TOP 1 angekündigten Wortbeitrag. Herr Frankenberg stellt sich zunächst als 1. Vorsitzender des TVG vor und spricht für die Interessen aller Sportvereine als Nutzer der Sporthalle Realschule sowie für die Realschule selbst. In seiner Wahrnehmung sei das erste Problem, das zu Unmut unter den Sportvereinen führt, die fehlende Kommunikation. Die Sporthalle Realschule habe eine immense Bedeutung für den Sport und sei die wichtigste Sporthalle in Georgsmarienhütte. Der Ausfall einer solchen Halle sei für die Sportlerinnen und Sportler fatal. Die Stadt habe zwar Ausweich-Sportmöglichkeiten in anderen Sporthallen der Stadt geschaffen, der Druck auf diese Hallen sei aber auch enorm hoch und es ist nur ein Notfall-Plan.

Rund 3.000 Mitglieder der Sportvereine sind durch die Schließung der Halle indirekt betroffen. Jetzt, in der Zeit nach Corona, in der der Sport wieder fast uneingeschränkt möglich ist, ist die Ungeduld bei den Sporttreibenden groß. Die Ausführung der Sanierung der Sporthalle müsste nicht nur schnell, sondern dringend erfolgen. Die Stadt habe eine Kommunikation mit den Sportvereinen versäumt. Eine 1. Anfrage Anfang des Jahres wurde von Herrn Hornstein zwar schriftlich beantwortet, ging von einer deutlich kürzeren Ausfallzeit der Halle aus. Eine 2. Antwort habe man im Juni auf Nachfrage von außen erhalten. Die Frage, wie lange die Sanierung insgesamt dauert, wurde bislang mit bis Ende 2022 angekündigt und ist aus Sicht der Sportvereine nicht ausreichend beantwortet.

In den Sportvereinen selbst seien ebenfalls Fachkenntnisse vorhanden, da Sportler beruflich mit einer solchen Materie vertraut sind. 10 Monate für die Erstellung eines Gutachtens seien aus seiner Sicht völlig inakzeptabel. Es sei schließlich kein epochales Ereignis. Am Beispiel der Stadt Melle macht Herr Frankenberg deutlich, dass dort bei ähnlicher Sachlage ein solches Gutachten nach nur einem Monat vorlag. Wenn das die Wertschätzung des Sportes in der Stadt Georgsmarienhütte ist, sei das mehr als traurig. Er sieht ein starkes Defizit in der Kommunikation zwischen Sport und Rat und Verwaltung. Er richtet seinen Appell an die Verantwortlichen, nicht untätig zu bleiben und Gas zu geben und bei der Sanierung ein gewisses Risiko zu gehen. Wenn der Stadt das Anliegen von Kindern und Jugendlichen am Herzen liegt, dann setzt sie jetzt alles daran, ein schnelle Umsetzung voranzutreiben, damit die Belange des Sports nicht immer hinten runterfallen.

Nach erfolgter Anhörung eröffnet der Ausschussvorsitzende die Aussprache.

Ausschussmitglied Herr Averdiek bedankt sich bei Herr Frankenberg und erläutert, dass die CDU Fraktion auf Anfrage in der Verwaltung immer die Aussage bekommen habe, man sei dran. Auch er möchte sich für die CDU Fraktion dem Appell anschließen, fertig zu werden.

Der Erste Stadtrat Herr Herzberg verweist darauf, dass das Gutachten zur Ermittlung der erstattungsfähigen Schadenshöhe von der Versicherung beauftragt worden ist und seine Erstellung in der Tat sehr lange gedauert habe. Dieses Gutachten sei Grundlage für die Schadensregulierung. Er führt aus, dass nicht vorab bereits mit baulichen Maßnahmen begonnen werden kann. Eine regelmäßige Information an die Beteiligten sei erfolgt. Momentan warte die Verwaltung auf eine Rückmeldung der Versicherung bezüglich einer Stellungnahme und der Rückfragen der Stadt auf das Gutachten. Laut den Aussagen der Sachverständigen im Gutachten soll die Sanierung des Brandschadens ohne weitergehende Sanierung in jedem Fall 15 Monate dauern. Wenn die Einigung mit der Versicherung erfolgt ist, startet die Sanierung unverzüglich. Die Planungsleistungen weiterer, vom Brandschaden unabhängiger Sanierungsmaßnahmen wären bereits vergeben worden, diese würden unabhängig von der Sanierung des Schadens bereits jetzt begonnen.

Abteilungsleiter Herr Hornstein weist den Vorwurf der Untätigkeit und mangelnden Wertschätzung für den Sport entschieden zurück. Er selbst habe im Februar 2021 einen Sachstand zum Sachverhalt gegeben und im Juni noch einmal schriftlich darüber informiert. Er wundere sich auch, warum die Versicherung so lange für die Erstellung dieses Gutachtens gebraucht hat. Das Gutachten weist eine nicht unerhebliche 6-stellige Schadenssumme aus. Die Versicherung prüfe bei einer solchen Schadenshöhe sehr genau. Die von der Versicherung festgestellte Schadenshöhe und der Schadensumfang umfassen nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht den gesamten Umfang des Brandschadens. Die Verwaltung habe daher mit einer 6-seitigen Fragestellung auf das vorgelegte Gutachten und die darin gemachten Aussagen und Kalkulationen reagiert (siehe wichtige Mitteilungen TOP 3.3). Insbesondere die Thematiken der Reinigung unzugänglicher Bauteile, der damit verbundene mögliche Verbleib von ggf. giftigen Stoffen und die schleichende Korrosion von Metallbauteilen durch die Beaufschlagung mit Rauchgasen und der daraus resultierenden chemischen Folgereaktionen die zur Korrosion führen, sind noch zu klären. Herr Hornstein erinnert daran, dass die gesamte Halle verraucht war und die Feuerwehr die Räumlichkeiten bis zum Freiblasen des Gebäudes nur unter schwerem Atemschutz betreten konnte. Auch jetzt sei trotz Brandortreinigung noch ein entsprechender Geruch wahrnehmbar. Wenn die Verwaltung mit der Sanierung vorab beginnt, werden Beweise für die kausalen Schäden und deren Anerkennung vernichtet. Außerdem seien Leistungen im Wert von einer Viertelmillion durch den Brandsanierer der Versicherung bereits erfolgt. Dies beinhaltet eine Reinigung der Oberflächen von Wänden, Decken und Böden, sowie des gesamten Inventars, des Weiteren den partiellen Rückbau von Einbauten und Deckenbekleidungen. Der Vorwurf der Untätigkeit sei daher völlig fehl am Platz. Die Sachverständigen der Versicherung sind zunächst federführend zuständig und die Verwaltung bemüht, die Sanierung schnell an den Start zu bekommen. Im Übrigen werde ab dem kommenden Montag mit den im Rahmen der Bauunterhaltung ohnehin vorgesehenen, nicht brandschadenskausalen Sanierung begonnen.

Ausschussmitglied Herr Symanzik kann den Unmut ebenfalls gut nachvollziehen, Rat und Verwaltung seien manchmal leider auch machtlos. Er als Ratsmitglied könne auch nicht mehr tun, als immer wieder nachzuhaken.

Ausschussmitglied Frau Jantos erläutert, dass reine Vorwürfe in dieser Sache nicht weiterbringen, Fragen zu stellen aber durchaus berechtigt ist. Die Verwaltung wird sicher nicht alles akzeptieren, was in dem Gutachten klein gerechnet wird, wichtig ist aber, sich mit der Versicherung zu einigen, auch wenn diese versucht, mit Verzögerungen die Stadt durch Zeitablauf mürbe zu machen. Eine grundsätzliche Vorfinanzierung sei sicherlich kein Problem, dennoch ist die Feststellung der Versicherung über die Schadenshöhe nötig. Auch aus Sicht der Verwaltung sei eine schnellere Abwicklung von Vorteil, so dass ein Vorwurf an

dieser Stelle nicht berechtigt ist. Zur besseren Kommunikation mit den Sportvereinen schlägt sie einen häufigeren Austausch vor. Akteneinsicht kann beantragt werden und Termine zum Austausch des Sachstands können vereinbart werden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié fragt an, ob eine Veröffentlichung des Sachstandes aktuell im Internet möglich wäre. Der Erste Stadtrat Herr Herzberg prüft, ob eine Zusammenfassung des Sachstandes publik gemacht werden kann.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

9. Sportförderung 2021
Vorlage: MV/021/2021

Abteilungsleiter Herr Dreier erläutert die Mitteilungsvorlage zur Sportförderung 2021. Wunsch des Ausschusses war es, zum Halbjahr des Haushaltsjahres einen Ausgabenstand zu erhalten. Insgesamt zur Auszahlung gebracht wurden bislang 119.397,81 €, so dass für die zweite Jahreshälfte noch Haushaltsmittel in Höhe von 38.252,19 € zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erfragt, ob es in der Verwaltung genauere Kenntnisse darüber gibt, warum Anträge abgelehnt worden sind. Sind diese zu spät eingereicht worden oder ist den Vereinen das Antrags-Procedere zu kompliziert? Herr Dreier führt aus, dass sich die Antragsformalien inzwischen bei den Sportvereinen eingespielt haben und die Antragstellung weitestgehend klar ist.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst regt an, den Arbeitskreis zur Sportförderung nach der Wahl wieder einzuberufen. Herr Dreier sieht diese Möglichkeit durchaus, bittet aber darum, diesen erst tagen zu lassen, wenn konkrete Änderungswünsche zur Förderrichtlinie vorliegen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Sachstand Varusturm

Ausschussmitglied Herr Averdiek erinnert an seine Anfrage zum Sachstand der Antennanlage am Varusturm.

<u>Antwort der Verwaltung:</u>
Herr Hornstein informiert, dass die Turmsanierung als solches soweit abgeschlossen ist, nunmehr auf die Umrüstung der Funkeinrichtungen von Telekom, O2 und Deutsche Funkturm AG gewartet wird, welche sich noch ungeschützt am Restgerüst befindet. Die seitens der Telekommunikationsanbieter mit der Installation beauftragte Firma sollte diese Arbeiten Mitte August 2021 erledigen, was nicht erfolgt ist, nunmehr wurde gegenüber der Stadt eine Erledigung der Arbeiten im Oktober mitgeteilt. Im Anschluss könne das provisorische Gerüst für die Antennenanlage demontiert werden. Für die dann noch notwendigen, weiteren Arbeiten, wie die Pflasterarbeiten am Turmfuß analog Hermannsturmsind ca. 14 Tage angesetzt. Die Verwaltung fragt regelmäßig beim Betreiber der Anlage den aktuellen Sachstand ab.

Ausschussmitglied Herr Springmeier möchte wissen, an wen die Mietzahlungen von Telekom und Vodafone gehen. Herr Hornstein kann dazu keine Aussage treffen. Diese Information wird nachreicht.

Ausschussmitglied Herr Korte erkundigt sich wie lange der Vertrag zum Betrieb der Antennenanlage noch läuft. Herr Hornstein erklärt, dass der Vertrag eine einseitige Verlängerungsoption enthält. Vor ca. 14 Tagen ist von den Betreibern eine Erklärung zur Verlängerung eingegangen. Demnach verbleibt die Anlage mindestens weitere 5 Jahre.

Ausschussmitglied Frau Wickel möchte wissen, ob die Aussicht vom Turm durch Baumschneidearbeiten verbessert werden soll. Herr Hornstein verweist darauf, dass bereits viele Bäume entnommen wurden und die Aussicht seiner Kenntnis nach daher nicht beeinträchtigt ist.

11. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger erkundigt sich, ob die Ausschussmitglieder Anfragen an die Verwaltung haben. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger		Willebrand	Geier
Vorsitz	i. A. Bürgermeisterin	Protokollführung	